

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-09-14

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00361/2015/PE

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | Bürgerbusse zwischen Lankow und Kliniken über Medewege ermöglichen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

### Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2015 unter TOP 25.3 zu Drucksache 00361/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen ggf. gemeinsam mit dem NVS und potenziellen Partnern über Möglichkeiten zu verhandeln, wie und in welcher Form zwischen den Stadtteil Lankow und Nordstadt / Kliniken Bürgerbusse eingesetzt werden können.

#### **Hierzu wird mitgeteilt (Stand vom 13.07.2015):**

Die Prüfung befindet sich derzeit in der Durchführung. Dazu werden erste ergebnisoffene Gespräche mit dem Nahverkehr Schwerin über die Machbarkeit, die Einführung und die Finanzierung der Bürgerbusse durchgeführt. Des Weiteren werden die Möglichkeiten eines Probebetriebes geprüft.

In den Gesprächen sind mehrere Fragestellungen zu klären. Dazu zählt folgendes:

- Prüfung zur Betreuung der Bürgerbusse, denkbar wäre z. B. ein Verein
- Prüfung der Beschaffung der Kleinbusse
- Prüfung bzw. Akquise eines ehrenamtlichen Fahrers (Voraussetzung: Lkw- oder Busfahrerschein, Berechtigung zur Personenbeförderung)
- Akquise von Sponsoren
- Prüfung der möglichen Haltestellen auf Nutzbarkeit und Barrierefreiheit

**Hierzu wird in Ergänzung der o.g. Informationen mitgeteilt:**

In Abarbeitung des Prüfauftrages hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsbetrieb die Rahmenbedingungen für einen Bürgerbusbetrieb recherchiert. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass:

- die Landeshauptstadt Schwerin in Anbetracht der Haushaltslage das Projekt nicht bezuschussen könnte,
- der Kostendeckungsgrad nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern für den laufenden Betrieb in der Regel nur bei 20% liegt, so dass für die übrigen 80% Sponsoren gefunden werden müssten,
- für die Fahrzeuganschaffung Fördermittel gefunden werden müssten,
- die ehrenamtlichen Fahrer über einen Bus- oder Lkw-Führerschein (Fahrerlaubnisklasse D1 bzw. D oder C1 bzw. C) verfügen müssten, wobei mit Ausnahme der Fahrerlaubnisklasse D1 bzw. D zusätzlich eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erforderlich wäre und
- Personen, die hauptberuflich Lkw oder Omnibusse fahren, nicht als ehrenamtliche Fahrer in Frage kämen, da diese dann die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht einzuhalten könnten.

In Anbetracht aller o.g. Schwierigkeiten wird die weitere Befassung mit dem Thema „Bürgerbusse“ als aussichtslos bewertet. Die Prüfung durch die Verwaltung ist hiermit abgeschlossen.

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin